

Deutschland: Keine Subventionen mehr für Homoheiler

Bernhard Ritter, Vorsitzender des christlichen "Vereins für Lebensorientierung" (Leo e.V.) aus Bennungen, rühmt sich in einem Interview, aus "unzufriedenen" Homos glückliche Heteros gemacht zu haben. Das Blog Leo Watch fordert nun strafrechtliche Ermittlungen.



Nach vier Jahren des Schweigens hat der Vorsitzende des Vereins Leo aus Bennungen, Bernhard Ritter, nun doch öffentlich zugegeben, "Umpolungs"-Experimente an Homosexuellen vorgenommen zu haben. "Ja, es gibt einige, deren sexuelle Orientierung beeinflusst wurde und die nun nicht mehr homosexuelle Gefühle hegen, sondern mittlerweile verheiratet sind und Kinder haben", sagte der ehemalige evangelische Pfarrer und Ex-CDU-Landtagsabgeordnete im Gespräch mit der "Sangerhäuser Zeitung".

Das Angebot seiner Seminare habe sich an Menschen gerichtet, "die mit sich selbst unzufrieden sind", erklärte Ritter, "Die meisten Homosexuellen, die zu mir kommen, erleben ihre Situation als Zwang beziehungsweise wollen mit einer Familie leben, weil sie das Gefühl haben, ansonsten blockiert zu sein." Zum glücklichen Hetero sei es aber "ein langer und harter Weg, das sage ich auch jedem", stellte der Leo-Vorsitzende klar. "Aber es gibt Strukturen, die Menschen in schwierigen Situationen helfen, diese zu überwinden. Und solche Strukturen versuche ich aufzuzeigen."

"In den ersten Jahren waren es recht viele"

Er könne nicht genau sagen, wie vielen Homosexuellen er in 35 Jahren seiner Arbeit "geholfen" habe, meinte Ritter auf eine telefonische Nachfrage des Blogs Leo Watch. "In den ersten Jahren waren es recht viele, die zu mir kamen", wird der ehemalige Pfarrer dort zitiert, "in den letzten Jahren jedoch nur noch ganz wenige".

Polizei und Staatsanwaltschaft müssten jetzt "ermitteln, ob hier Straftaten begangen wurden", forderte Leo-Watch-Blogger Markus Kowalski. Eine sogenannte Konversionstherapie könne "den Tatbestand der Körperverletzung nach § 223 Strafgesetzbuch erfüllen, wenn die Handlung nicht über eine Einwilligung des Betroffenen gerechtfertigt ist", habe er auf Nachfrage beim Bundesgesundheitsministerium erfahren. Kowalski forderte "Betroffene und Zeugen dieser unmenschlichen Behandlung" dazu auf, sich bei ihm unter Email markus.kowalski@posteo.de zu melden. Informationen würden vertraulich behandelt und nur nach Absprache veröffentlicht.

Vor vier Jahren fehlten noch Beweise

Die Vorwürfe gegen Leo e.V. waren erstmals vor vier Jahren erhoben worden. Ein Versuch des Landkreises, dem homophoben Verein die freie Trägerschaft abzuerkennen, scheiterte 2016 noch an mangelnden Beweisen. Im April veröffentlichte der Journalist Silivo Duwe allerdings eine Einladung zu einem Leo-Seminar, in dem Homosexualität auf eine Stufe mit Pädophilie gestellt und als "Fehlorientierung" beschrieben wurde, die man korrigieren könne.

Bereits seit Jahren warnen nicht nur LGBTI-Aktivist*innen, sondern auch Psycholog*innenverbände davor, dass Homosexuelle mit derartigen "Therapien" in den Selbstmord getrieben werden könnten. Der Weltärztebund verabschiedete 2013 eine Stellungnahme, nach der derartige Behandlungen "die Menschenrechte verletzen und nicht zu rechtfertigen" seien.

In Deutschland dürfen Homo-"Heiler" trotzdem generell aktiv sein: Die Bundesregierung erklärte erst vor wenigen Tagen in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion, dass sie "Konversions-therapien" zwar ablehne, aber keinen Grund sehe, diese zu verbieten. Eine aktuelle Online-Petition für ein Verbot, die sich an Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) richtet, haben bislang über 24.000 Menschen unterschrieben.

Versuch vor vier Jahren scheiterte

Der Landkreis hatte bereits vor vier Jahren die Aberkennung der freien Trägerschaft beschlossen, wodurch der Verein keine öffentlichen Gelder mehr erhalten konnte. Damals hatte Leo aber dagegen geklagt und in zwei Verfahren Recht bekommen. Begründet wurde dies seinerzeit damit, dass man nicht mit Sicherheit sagen könne, was in den Kursen tatsächlich gelehrt wird.

Die Jugendausschuss-Vorsitzende Christine Kümmel (Linke) bekräftigte jetzt, dass Homosexualität keine "Störung" sei und man deshalb gegen den Verein vorgehen müsse. Man wolle nun überprüfen, ob der Verein gegen den Antidiskriminierungsartikel 3 im Grundgesetz verstösst. Auch Stefan Müller vom Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands unterstützte das Anliegen in der Ausschusssitzung und erklärte: "Dass Leo vor Gericht Erfolg hatte, lag an Verfahrensfehlern."

queer.de / 9.7.2018